

*Bochumer Gespräch zu
Glücksspiel und Gesellschaft |*

Wetten auf E-Sport

Daniel Luther

Professor Dr. Carmen Borggrefe

Dr. Raffaello Rossi

#BochumerGespräch | #BochumConference

GLÜG

14:00 – 15:30



IST E-SPORT SPORT?

SEPTEMBER 2023





01

RULE NUMBER



GAMING

A black and white photograph of a large crowd of people at a sports event. In the foreground, a man is cheering with his mouth open and arms raised. He is wearing a dark t-shirt with a logo that says "2015 WORLD CHAMPIONSHIP". The rest of the crowd is out of focus, showing many people with various expressions of excitement and anticipation.

IS NOT

ESPORTS



A man with brown hair and a light beard is sitting on a train seat, looking intently at his smartphone. He is wearing white earbuds and a light-colored button-down shirt. The train interior features red handrails and overhead lighting. The word "GAMING" is overlaid in large white letters across the center of the image.

GAMING

Tier 1



10.08.2018 © MYI Entertainment

Tier 2



Tier 3



Tier 4





COLOGNE 2018

powered by intel

FRAGE

IST E-SPORT

SPORT?

WIESO IST DAS ÜBERHAUPT RELEVANT?

13

Fördergelder

Gemeinnützigkeit

Steuerliche Vorteile

Gesellschaftliche
Akzeptanz

DEFINITION SPORT

'Seit Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich Sport zu einem umgangssprachlichen, weltweit gebrauchten Begriff entwickelt. Eine präzise oder gar eindeutige begriffliche Abgrenzung lässt sich deshalb nicht vornehmen. Was im allgemeinen unter Sport verstanden wird, ist weniger eine Frage wissenschaftlicher Dimensionsanalysen, sondern wird weit mehr vom alltagstheoretischen Gebrauch sowie von den historisch gewachsenen und tradierten Einbindungen in soziale, ökonomische, politische und rechtliche Gegebenheiten bestimmt. Darüber hinaus verändert, erweitert und differenziert das faktische Geschehen des Sporttreibens selbst das Begriffsverständnis von Sport.'

(Röthig/Prohl Hrsg.: Sportwissenschaftliches Lexikon, 6. Aufl., Schorndorf 2003)

DOSB-ARGUMENTE

•Die Ausübung der Sportart muss eine eigene, sportartbestimmende motorische Aktivität eines jeden zum Ziel haben, der sie betreibt. Diese eigenmotorische Aktivität liegt insbesondere nicht vor bei Denkspielen, Bastel- und Modellbautätigkeit, Zucht von Tieren, Dressur von Tieren ohne Einbeziehung der Bewegung des Menschen und Bewältigung technischen Gerätes ohne Einbeziehung der Bewegung des Menschen.

•Die Ausübung der eigenmotorischen Aktivitäten muss Selbstzweck der Betätigung sein. Dieser Selbstzweck liegt insbesondere nicht vor bei Arbeits- und Alltagsverrichtungen und rein physiologischen Zustandsveränderungen des Menschen.

•Die Sportart muss die Einhaltung ethischer Werte wie z.B. Fairplay, Chancengleichheit, Unverletzlichkeit der Person und Partnerschaft durch Regeln und/oder ein System von Wettkampf- und Klasseneinteilungen gewährleisten. Dies ist nicht gegeben insbesondere bei Konkurrenzhandlungen, die ausschließlich auf materiellen Gewinn abzielen oder die eine tatsächliche oder simulierte Körperverletzung bei Einhaltung der gesetzten Regeln beinhalten.

DOSB-ARGUMENTE

• **Die Ausübung der Sportart muss eine eigene, sportartbestimmende motorische Aktivität** eines jeden zum Ziel haben, der sie betreibt. Diese eigenmotorische Aktivität liegt insbesondere nicht vor bei Denkspielen, Bastel- und Modellbautätigkeit, Zucht von Tieren, Dressur von Tieren ohne Einbeziehung der Bewegung des Menschen und Bewältigung technischen Gerätes ohne Einbeziehung der Bewegung des Menschen.



 tastelesstv

DOSB-ARGUMENTE

• **Die Ausübung der eigenmotorischen Aktivitäten muss Selbstzweck der Betätigung sein.** Dieser Selbstzweck liegt insbesondere nicht vor bei Arbeits- und Alltagsverrichtungen und rein physiologischen Zustandsveränderungen des Menschen.



DOSB-ARGUMENTE

• **Die Ausübung der eigenmotorischen Aktivitäten muss Selbstzweck der Betätigung sein.** Dieser Selbstzweck liegt insbesondere nicht vor bei Arbeits- und Alltagsverrichtungen und rein physiologischen Zustandsveränderungen des Menschen.



DOSB-ARGUMENTE

•Die Sportart muss die Einhaltung ethischer Werte wie z.B. Fairplay, Chancengleichheit, Unverletzlichkeit der Person und Partnerschaft durch Regeln und/oder ein System von Wettkampf- und Klasseneinteilungen gewährleisten. Dies ist nicht gegeben insbesondere bei Konkurrenzhandlungen, die ausschließlich auf materiellen Gewinn abzielen oder die eine tatsächliche oder simulierte Körperverletzung bei Einhaltung der gesetzten Regeln beinhalten.



02
WAS NUN?

 **OLYMPIC ESPORTS WEEK**
22-25 JUNE 2023



**VIRTUAL
BUNDESLIGA**



You've been invited to join

ASTA RUB E-Sport

● 103 Online ● 285 Members

Join ASTA RUB E-Sport

No Thanks

Koalitionsvertrag 2018

"den eSport künftig vollständig als eigene Sportart mit Vereins- und Verbandsrecht" anzuerkennen.

Koalitionsvertrag 2021

Wir schaffen Rechtssicherheit für gemeinnützigen Journalismus und machen eSport gemeinnützig.“